

Gemeinde Hohen Wangelin

Beschlussvorlage

22/2025/33

öffentlich

1. Änderung der Hauptsatzung

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für zentrale Dienste und Finanzen <i>Einbringer:</i> Heinsel, Kati	<i>Datum</i> 05.08.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss Hohen Wangelin (Vorberatung)	09.09.2025	N
Gemeindevertretung Hohen Wangelin (Entscheidung)	30.09.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohen Wangelin beschließt die anliegende 1. Änderung der Hauptsatzung.

Sachverhalt

Nach § 42 Abs. 1 der Kommunalverfassung ist die räumliche Abgrenzung von Ortsteilen in der Hauptsatzung darzustellen. Hierzu liegt das neue Rundschreiben vom Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung vom 19.05.2025 vor.

§ 1 Abs. 1 ihrer Satzung wurde ergänzt sowie zusätzlich mit einer Anlage versehen.

Durch die Änderung des Artikel 4 der Gesetzte zur Änderung des Bauproduktenmarktüberwachungsgesetztes, der Landesbauordnung MV, des Architekten- und Ingenieurgesetzes und der Kommunalverfassung MV wird die Änderung der Hauptsatzung notwendig.

§ 39 Abs. 3a der KV M-V regelt die Form der Erklärungen, welche der Unterschrift des Bürgermeisters, dessen Stellvertreter sowie eines Siegels bedarf. Die Änderung der KV M-V legt eine Ausnahme fest. § 6 Abs. 3 ihrer Satzung wurde um einen Satz ergänzt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	1. Änderung Hauptsatzung Gemeinde Hohen Wangelin (öffentlich)
2	Anlage 1 HS Hohen Wangelin (öffentlich)